

STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 042/19

VORLAGE

öffentlich

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	27.03.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.05.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Olympiastadion" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Olympiastadion“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

x besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Stadt Zossen hat in den letzten Jahren eine gewisse Entwicklungsdynamik erfahren. Im Ortsteil Wünsdorf, Gemeindeteil Waldstadt konnte ein Teil der Konversionsflächen (insbesondere Kasernengebäude) einer zivilen Nutzung zugeführt werden bzw. befindet sich in deren Vorbereitung. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Gebäudesanierung mit dem Zweck, der Schaffung von Mietwohnungen. Daneben ist auch die Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken zu „bezahlbaren Preisen“ sehr groß. Die Erschließung des Wohngebietes „Am Eichenhain“ ist weitestgehend abgeschlossen. Die Flächen sind bereits überwiegend verkauft.

Da die Nachfrage nach Wohnungsbaugrundstücken weiterhin hoch ist, besteht die Chance weitere, derzeit noch brach liegende, aber mit Problemen behaftete Konversionsflächen (Altlasten, Versiegelungen), zu sanieren und für eine bauliche Entwicklung zu erschließen.

Für das Areal zwischen Gutenbergstraße, Zehrendorfer Straße und Martin-Luther-Straße könnte über die Aufstellung eines Bebauungsplans Baurecht für zusätzliche Wohnbebauung und für die im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche für Freizeit und Kultur ausgewiesene Fläche geschaffen werden. Das Plangebiet würde den bebauten Bereich zwischen der Bebauung entlang der Bundesstraße und dem Schulstandort einerseits und dem neuen Baugebiet „Am Eichenhain“ jenseits der Zehrendorfer Straße schließen und städtebaulich ordnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: noch nicht ermittelt

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

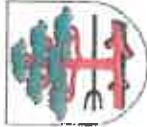
Anlage:

Übersichtskarte mit dem Plangebiet

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Räumlicher Geltungsbereich



STADT ZOSEN
Ortsteil Wünsdorf

BEBAUUNGSPLAN
*Wohnen am
Olympiastadion*

Planungsstand: 06.03.2019
Gemarkung: Zehrendorf, Flur 15
Maßstab: 1:2500

